

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 3

Artikel: Windmühle VBS

Autor: Baumann, Alexander

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Windmühle VBS

Der Verfasser dieser Zeilen hatte vor der Einführung der A XXI bereits intensiv kritisiert, dass die von Div Paul Müller aufgelisteten 105 groben Mängel der A 95 nicht behoben werden sollten, bevor innerhalb einer Dekade eine zweite noch tiefer greifende Reform mit den wesentlich grösseren Risiken als die Armee 95 durchgezogen würde. Mit kritischen Betrachtungen und Überlegungen begleitete er daher die neuerliche Umwälzung und deren Auswirkungen. Dabei musste er – ohne jede Genugtuung – wahrnehmen, dass die in seiner Vernehmlassung vom 5. Mai 2001 dargelegten Befürchtungen beinahe vollständig eingetreten sind.

So zeigte sich nach kurzer Anlaufzeit, dass die mit Sorgfalt und Engagement ausgearbeiteten Übersetzungen aus NATO-Reglementen für die Kooperation der Armee mit ausländischen Streitkräften wohl durchdacht sind. Trotz intensiven Warnungen sträflich vernachlässigt wurde jedoch das Konzept der Ausbildung, die der Miliz entzogen, jetzt neu vollständig in die Hand der Berufs-offiziere und -unteroffiziere sowie von Zeitmilitärs gelegt werden sollte. Der Konzeptwechsel bedingt rund 800 zusätzliche militärische Lehrer, die sich, wie befürchtet, jedoch nie offen diskutiert, nicht rekrutieren lassen. Der Zerfall des «Prinzips Ordnung» war die kurzfristig sichtbare Folge dieses kapitalen Denkfehlers.

Falsch ist es auch, nach den Erkenntnissen aus dem 11. September 2001 der Ausrichtung der Armee weiterhin die sicherheitspolitischen Grundlagen von 1999 zu Grunde zu legen und das gewandelte Bedrohungsbild und die daraus zu treffenden Notwendigkeiten zu negieren. Es ist unabdingbar, USIS endlich fertig zu denken und die sicherheitspolitischen Tätigkeitsbereiche von Aussenpolitik, Armee und Polizei bezüglich Zielsetzungen, vorhandener Mittel und deren Einsatz und Führung konzeptionell zu klären. Die Überinterpretation der Kooperation mit der NATO (PfP) [Keckeis' Ideen von Schweizer Kampfflugzeugen im

Ausland, die Zwangsverpflichtung zu Auslandseinsätzen für Instrukturen und deren Karriere- und Beförderungsrelevanz] schürt beim Panzerfahrer, der drei Wochen lang vor einem Botschaftsgebäude in Genf stehen muss, Zweifel am Sinn seines Einsatzes. Fraglich ist auch, ob die Stimmbürger das ALB XXI akzeptiert hätten, wenn der Chef der Armee seine Behauptung, die Schweizer Armee könne das Land nicht verteidigen, bereits vor der Volksabstimmung geäussert hätte.

Eine massgebliche Ursache für die unbefriedigende Situation ist die Tatsache, dass seitens des VBS und dessen Vorsteher Ogi und Schmid eine öffentliche Diskussion über die wichtigen Fragen verhindert bzw. abgewürgt worden ist. Vordergründig liess man – zum Einlullen der Bauernfamilien – einzelne Trainformationen überleben und taufte zur Beruhigung der Bergkantone drei Infanteriebrigaden in Gebirgsbrigaden um. Damit war die Diskussion erschöpft. Von den Herren der Generalität und des Instruktionkorps waren – von einzelnen tapferen Ausnahmen abgesehen – nur hinter vorgehaltener Hand kritische Ansätze zu vernehmen. «Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing.» Ihnen wurde praktisch ein Maulkorb verpasst.

Wer, wie der Schreibende, im Parlament mit zahlreichen Fragen und Vorstössen auf wichtige sich stellende Probleme aufmerksamer machen will und vom VBS bzw. vom Departementsvorsteher beharrlich die Probleme negierende Antworten erhält, muss sich vornehmen wie Don Quichotte, der mit seiner Lanze gegen Windmühlen kämpft. In der Windmühle (nicht Papiermühle) VBS stehen offenbar grosse und bequeme Stühle, in denen die lästigen Fragen ausgesessen werden. «Unliebsames Aussitzen und die aufmüpfigen Fragesteller beruhigen» lautet offenbar die Parole des Chefs VBS und des Objekts seiner culpa in eligendo. Durch den Chef Kommunikation Verteidigung lassen sie ausrichten, dass die Kritiker den Entscheid zur Weiterentwicklung der Armee nicht begriffen haben. Und die pensionierten Generäle könnten einfach nicht mehr mitreden, weil sie nicht mehr draus kommen.

In einer Fragestunde wollte ich vom VBS-Vorsteher wissen, warum das VBS nicht reagiere auf die sehr qualifizierten Vorwürfe des ehemaligen USC Planung Div Paul Müller in der NZZ vom 28. Januar 2005 betreffend die mangelnde Umsetzungstreue des ALB. Dieser hatte in seinem Artikel kritisiert, dass von der publizierten Zielsetzung der Schaffung einer «Hightech»-Armee abgewichen worden sei, dass künftig nur noch eine Kampfbrigade für den Kampf der verbundenen Waffen ausgebildet werden solle und dass eine davon weitgehend unabhängige Einsatzarmee für subsidiäre Aufgaben geschaffen werde. Ferner wird kritisiert, eine Ausbildung, wie sie für die Verteidigungskompetenz notwendig wäre, könne mit den geplanten Kräften wohl kaum mehr sichergestellt werden. Die Miliz werde marginalisiert. Der Begriff «Aufwuchs» diene der Rechtfertigung für den Abbau der Verteidigungsfähigkeit usw.

VBS-Chef Schmid antwortete: *«Es entspricht weder der Aufgabe noch den Gepflogenheiten des VBS, auf jegliche via Medien geäusserte Kritik öffentlich zu reagieren. Schweigen bedeutet in diesem wie auch in anderen Fällen deshalb keineswegs Zustimmung. [...] Das VBS wird dem Bundesrat zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge unterbreiten, und bis dann wird das VBS auch nicht zu entsprechenden Kritiken in den Medien Stellung nehmen.»* Dieser Höhenflug von Medienarbeit wird höchstens noch überlagert durch die ritualmässig vorgetragenen Lamentationen über die Budgetkürzungen von 4,3 Mrd. auf 4 Mrd.

Im VBS interessiert sich niemand für Kritiken. Und ganz des Teufels wäre offensichtlich die zwar sich monatlich mehr aufdrängende, aber immer wieder verdrängte sicherheitspolitische Diskussion. Es bestehen Anzeichen, dass die Zahl der Parlamentarier, die sich vom VBS herumwinken lassen, abnimmt. Die Zeichen stehen auf Handeln!

Dr. iur. J. Alexander Baumann,
Nationalrat SVP, Kreuzlingen

Schwerpunkt

Armee und Wirtschaft

Ihre Chance!

Werben Sie in dieser Ausgabe für Ihre Firma und Ihre Produkte!
Sie erreichen damit 21 500 interessierte und kompetente Führungskräfte.
Inserateschluss: 15. März 2006
E-Mail: w.straub@huber.ch

ASMZ

Nr. 4, 1. April 2006

Bürger, Soldat und Meinungsfreiheit

Art. 96, Abs. 1 des DR04 sagt: Die Angehörigen der Armee können auch im Militärdienst ihre Meinungen frei äussern. Das gilt auch für Meinungen zum Dienst und zur Armee. Die Meinungsäusserungen dürfen aber die Erfüllung der Aufträge, den Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten, die Disziplin, den Zusammenhalt der Truppe und den geordneten Dienstbetrieb nicht beeinträchtigen.

Art. 99 sieht auch das Recht auf Anregungen vor, welche zwingend von der richtigen Stelle zu behandeln sind. Und schliesslich gibt es Art. 14, welcher die Informationspflicht der Vorgesetzten beschreibt, damit überhaupt jegliche Absicht verstanden werden kann.

Deshalb ist die militärpolitische Diskussion zu fördern. Dazu gehören regelmässige, öffentliche sicherheitspolitische Lagebeurteilungen des Bundesrates mit dem Aufzeigen möglicher Konsequenzen.

Louis Geiger, Chefredaktor